

An das
Bürgermeisteramt Heiligenberg
Frau Sabine Abt
Schulstraße 5
88633 Heiligenberg

Verbindliche Anmeldung
für die Kernzeitenbetreuung (verlässliche Grundschule von 11.50 Uhr – 14.00 Uhr)
und/oder
der flexiblen Nachmittagsbetreuung (Schülertreff von 14.. Uhr – 15.30 Uhr)
an der Grundschule Heiligenberg (siehe Anlagen)

Angaben über unser Kind:

Name	Vorname
geb. am	in
Staatsangehörigkeit	Geschlecht
Adresse	
Klasse	

Angaben über die Personensorgeberechtigten:

Name der Mutter			
Adresse			
Telefon privat			Telefon beruflich
E-Mail			
Name des Vaters			
Adresse			
Telefon privat			Telefon beruflich
E-Mail			

Notfallkontakt:

Name
Telefon

Heiligenberg, den

Heiligenberg, den

Unterschrift des /der
Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift Bürgermeisteramt Heiligenberg

Aufnahmevertrag

für
die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Heiligenberg

Die Personenberechtigten erkennen die Benutzungsordnung der Kernzeitbetreuung an der Grundschule Heiligenberg in der jeweils gültigen Fassung und die Datenerhebung an. Die Personenberechtigten wurden über die Konzeption der Einrichtung informiert. Bei mehreren Kindern reicht das Ausfüllen einer Abbuchungsermächtigung.

Elternbeitrag:

Der Monatsbeitrag wird zehn Mal erhoben für zehn Monate reine Schulzeit. Dieser wird in zehn gleich großen Raten zum 15. eines Monats (August und September keine Abbuchung) eingezogen. Angefangene Monate werden wie volle Monate berechnet.

Anmeldedatum:

Ich/wir melden mein/unser Kind zum _____ Schuljahresbeginn _____ an.
zum _____ an.

Mein/Unser Kind soll die Kernzeitbetreuung an _____ Tagen in der Woche besuchen. An folgenden Tagen: Mo Di Mi Do Fr

Soll es an diesen Tagen auch ein Mittagessen geliefert werden? Ja Nein

Besonderheiten, die zu beachten sind: _____

Hinweis: Am Freitag gibt es kein Mittagessen.

Das oben genannte Kind besucht die Kernzeitbetreuung regelmäßig an:

1 Tag pro Woche: Monatsbeitrag 22,00 €

2 Tage pro Woche: Monatsbeitrag 44,00 €

3 Tage pro Woche: Monatsbeitrag 66,00 €

4 Tage pro Woche: Monatsbeitrag 88,00 €

5 Tage pro Woche: Monatsbeitrag 110,00 €

Bei gleichzeitigem Besuch der Kernzeitenbetreuung von zwei Kindern derselben Familie an drei bis fünf Schultagen, wird der Beitrag für das zweite Kind um 50 % reduziert. Besuchen mehr als zwei Kinder aus einer Familie gleichzeitig die Kernzeitbetreuung an drei bis fünf Schultagen ist das dritte und jedes weitere Kind vom Elternbeitrag befreit.

Im Elternbeitrag ist der Unkostenbeitrag für das Mittagessen nicht enthalten.

Das Mittagessen wird gesondert über den Essenslieferanten und nicht über die Gemeindeverwaltung abgerechnet. Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrags bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats fällig.

Um zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler in Ruhe essen und betreut werden können, dürfen die Kinder, die sich nicht an die Verhaltensregeln halten nach Rücksprache mit den Eltern nicht mehr an der verlässlichen Grundschule teilnehmen.

Bei Krankheit oder anders begründetem Fernbleiben bitte rechtzeitig Mail an:
Betreuung@grundschule-heiligenberg.de



Aufnahmevertrag

für die flexible Nachmittagsbetreuung
an der Grundschule Heiligenberg

Die Personensorgeberechtigten erkennen die Benutzungsordnung der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Heiligenberg in der jeweils gültigen Fassung, sowie die Datenerhebung für mein Kind an. Die Personensorgeberechtigten wurden über die Konzeption der Einrichtung informiert.

Es gelten folgende Vereinbarungen:

Den Schülertreff können alle Schulkinder der Klasse 1-4 der Grundschule Heiligenberg besuchen. Die Betreuung findet an allen Schultagen jeweils von Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr statt, in einem Klassenzimmer, in der Sporthalle oder im Freien. Es wird gespielt, gebastelt, erzählt, ...u.v.m.

Das oben genannte Kind besucht den Schülertreff verbindlich an folgenden Tagen:

Mo Di Mi Do und/oder bei Bedarf

Der **Monatsbeitrag** von **12,00 €** im Monat wird zehn Mal erhoben. Die Abbuchungen werden von Oktober bis Juli zum 15. eines Monats eingezogen (August und September keine Abbuchung). Angefangene Monate werden wie volle Monate berechnet. Bei gleichzeitigem Besuch der Nachmittagsbetreuung von zwei Kindern derselben Familie wird der Beitrag für das zweite Kind um 50 % reduziert. Besuchen mehr als zwei Kinder aus einer Familie gleichzeitig die Nachmittagsbetreuung ist das dritte und jedes weitere Kind vom Elternbeitrag befreit.

WICHTIG! Im Bedarfsfall, bei Krankheit oder anders begründetem Fernbleiben bitte **Mail:** betreuung@grundschule-heiligenberg.de Frau Rock (0172/1338482) oder in der Schule (07554 / 266) **rechtzeitig Bescheid geben**. Für Kinder, die sich außerhalb der angemeldeten Betreuungszeiten auf dem Schulgelände aufhalten, besteht kein Versicherungsschutz. Die Aufsichtspflicht liegt vollständig bei den Eltern. Im Elternbeitrag ist der Unkostenbeitrag für das Mittagessen nicht enthalten. Auch nicht die Kosten für die verlässliche Grundschule. Es müssen täglich mindestens 3 Kinder angemeldet sein, damit dieses Angebot in Anspruch genommen werden kann.



Erteilung eines SEPA-Basislastschriftmandats (Europäisches Lastschriftverfahren)

Gemeinde Heiligenberg
z.Hd.v. Herrn Muff
Schulstraße 5
88633 Heiligenberg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49HLG00000594279

Mandatsreferenz (Kassenzeichen):

Forderungsart (z.B. Kernzeitbetreuung):

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Heiligenberg, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Heiligenberg auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Nachname	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Kreditinstitut (Bank)	
BIC	Angaben zu BIC und IBAN finden Sie auf Ihrer Bankkarte
IBAN	
Telefon für Rückfragen	E-Mail für Rückfragen (freiwillig)
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber

- Bitte nur im Original zurückgeben, nicht per Fax oder Mail -

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Anmeldung Verlässliche Grundschule / Schülertreff

Gemeinde- /Stadtverwaltung

Gemeinde Heiligenberg

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Bürgermeister Denis Lehmann

behördlicher Datenschutzbeauftragter

Sie erreichen den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Heiligenberg unter:

Email: datenschutz@heiligenberg.de

Zweck der Datenverarbeitung,
Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der verlässlichen Grundschule und des Schülertreffs erhoben und verarbeitet.

geplante Speicherdauer

Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf des Schuljahres gelöscht.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern
der Daten (Stellen, denen die Daten
offengelegt werden)

Für das Betreuungspersonal und die Lehrer der Grundschule Heiligenberg.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen,
Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der verlässlichen Grundschule und oder beim Schülertreff teilnehmen.